

REACH steht für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals, d. h. für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Die Gesetzesgrundlage für REACH ist die der EG-Verordnung Nr. 1907/2006. Die REACH-Verordnung, die zum 01. Juni 2007 in Kraft getreten ist, wurde im Amtsblatt der europäischen Union am 18. Dezember 2006 veröffentlicht. Seither ist die REACH - Verordnung unmittelbar und gleichermaßen in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich, ohne dass eine nationale Umsetzung erforderlich wäre.

Ziel der REACH-Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen. Dieses grundsätzliche gesellschaftliche Ziel hält die INGUN Prüfmittelbau GmbH für sehr erstrebenswert und als unverzichtbar. Aus diesem Grund werden bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets auf umweltrelevante Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv.

Die zu klärende Frage ist, in wie weit fallen auch Produkte des Prüfmittelbaus unter den Geltungsbereich und unterliegen somit dem Regelungsinhalt von REACH. Nach Prüfung der Regelungen beziehen wir folgende Position:

Produkte des Prüfmittelbaus fallen nur indirekt unter den Geltungsbereich von REACH. Die INGUN Prüfmittelbau GmbH ist im Sinne der EG – Verordnung 1907/2006 ein sogenannter „Nachgeschalteter Anwender“.

Begründung 1:

Bei den von der INGUN Prüfmittelbau GmbH in Verkehr gebrachten Produkten handelt es sich nicht um Stoffe oder Substanzen, sondern um Erzeugnisse.

Begründung 2:

Ein „Nachgeschalteter Anwender“ ist nach Artikel 3 Nr. 13 eine natürliche oder juristische Person mit Sitz in der europäischen Gemeinschaft, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit einen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung verwendet.

Die INGUN Prüfmittelbau GmbH hat die durch REACH vorgegebenen Anforderungen an „Nachgeschaltete Anwender“ überprüft und umgesetzt.

Alle bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH zum Einsatz kommenden Zubereitungen wurden hinsichtlich der Verwendung mittels den erweiterten Sicherheitsdatenblättern unserer Lieferanten überprüft. Hierzu sind bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH Prozesse etabliert, um sicherzustellen, dass nur vom Hersteller freigegebene Anwendungen erfolgen.

Da die INGUN Prüfmittelbau GmbH keine Stoffe herstellt und keine Stoffe von außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes importiert, besteht durch die INGUN Prüfmittelbau GmbH auch keine Veranlassung, Vorregistrierungen oder Registrierungen selbst durchzuführen. Innerhalb der Lieferkette werden erforderliche Vorregistrierungen und Registrierungen von unseren Vorlieferanten durchgeführt.

REACH (EG/1907/2006)

INGUN Prüfmittelbau GmbH
Max-Stromeyer-Straße 162
78467 Konstanz
Germany

Tel. +49 7531 8105-0
Fax +49 7531 8105-65
info@ingun.com
www.ingun.com

Gemäß Artikel 33 („Pflicht zur Weitergabe von Informationen über Stoffe in Erzeugnissen“) stehen wir in Kontakt mit unseren Vorlieferanten, um zu klären, ob die an uns gelieferten Produkte, Stoffe der REACH-Kandidatenliste mit über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten.

Nach unserer Kenntnis und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten können wir bestätigen, dass die meisten von der INGUN Prüfmittelbau GmbH in Verkehr gebrachten Erzeugnisse keine besorgniserregende Stoffe der aktuellen REACH-Kandidatenliste (Stand: 07.07.2017) mit mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten.

Eine Übersicht der Erzeugnisse die besorgniserregende Stoffe mit mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten, können Sie auf Seite 3 einsehen.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

INGUN Prüfmittelbau GmbH

Die Geschäftsleitung

Konstanz, Juli 2017

REACH (EG/1907/2006)

INGUN Prüfmittelbau GmbH
 Max-Stromeyer-Straße 162
 78467 Konstanz
 Germany

Tel. +49 7531 8105-0
 Fax +49 7531 8105-65
 info@ingun.com
 www.ingun.com

SVHC Product List

			Substance Name	Dibuthyl phthalate (DBP)	Bis (2-ethylhexyl)phthalate (DEHP)	Annex XVII
			EC Number	201-557-4	204-211-0	RESTRICTIONS ON THE MANUFACTURE, PLACING ON THE MARKET AND USE OF CERTAIN DANGEROUS SUBSTANCES, PREPARATIONS AND ARTICLES
			CAS Number	84-74-2	117-81-7	
			Date of inclusion	28.10.2008	28.10.2008 17.12.2014	
Part Number	Part Name	Usage			Test Equipment	
4777	Aire Cylinder	Spare Part	0.2%	0.3%	No restrictions	
9254	Speed Controller	Spare Part	0.5%	1.0%	No restrictions	
11893	Rotary Actuator	Spare Part	0.2%	0.4%	No restrictions	
22857	Aire Cylinder	Spare Part	0.2%	0.3%	No restrictions	
28557	Switch Band	Standard Part	0.3%	0.7%	No restrictions	

Notation:

Parts marked as spare parts are not used for newly developed products.